

Als Gastschüler nach Finnland

Moi!

Hast Du Dir schon einmal Gedanken darüber gemacht, wie es wäre, als SchülerIn in Finnland bei einer Gastfamilie zu leben? Ja, Finnland! Das Land oben im Norden, mit den Saunen, den vielen Seen, Kälte, wortkargen Menschen, ...

Viele haben dies bereits gewagt und sind begeistert zurückgekommen.

Als DFG-Gastschüler kannst Du Finnland ganz persönlich kennen lernen. Du wohnst in einer finnischen Gastfamilie und gehst mit Gleichaltrigen in die Schule. Das finnische Blockunterrichtssystem schafft beim Lernen mehr Flexibilität und so können auch deutsche Schüler, die kein Finnisch können, finnischen Unterricht besuchen. Als Gastschüler bekommst Du einen ganz anderen Einblick in das Land und Leben, als es bei einer Urlaubsreise möglich wäre.

In Zusammenarbeit mit SSYL, dem Verband der Finnisch-Deutschen Vereine (Suomi-Saksa Yhdistysten Liitto) in Helsinki, bieten wir Gastplätze für deutsche Schüler in finnischen Familien an. Bewerben können sich Schüler, die bis zur Anreise nach Finnland mind. 15 Jahre alt sind.

Die Gastplätze können sowohl in einer Stadt als auch auf dem Land sein. Die Unterbringung erfolgt bevorzugt in Familien mit gleichaltrigen Kindern. Finnischkenntnisse sind von Vorteil, aber keine Bedingung. Gute Englischkenntnisse werden vorausgesetzt.

In Finnland bilden die Klassen 1 bis 6 die Grundstufe (ala-aste), die Klassen 7 bis 9 die Mittelstufe (yläaste), an die sich die jahrganglose Oberstufe (man beginnt wieder bei 1 zu zählen) mit Kurssystem (lukio) anschließt.

Nach Möglichkeit besuchen die Gastschüler gemeinsam mit ihren finnischen Gastgeschwistern die 1. oder 2. Klasse eines Gymnasiums (=Oberstufe). Nur in Ausnahmefällen wird ein Gastschüler die Mittelstufe besuchen.

Der Schulunterricht erfolgt in der Regel auf Finnisch, in schwedisch-sprachigen Gebieten auf Schwedisch. Auf Grund des in finnischen Gymnasien geltenden Blockunterrichtssystems können die Gastschüler in Absprache mit der Schule für sich einen individuellen Stundenplan zusammenstellen und sich so auf Kurse konzentrieren, deren Besuch auch mit geringen oder keinen Finnisch-Kenntnissen Sinn macht. Der Schulbesuch ist zwingend und Bestandteil des Gastaufenthalts.

Mut und Neugier zahlen sich aus, wenn man als Gastschüler ins Ausland geht. Hier macht Finnland keine Ausnahme, im Gegenteil. Die bisherigen Feedbacks unserer deutschen Gastschüler und ihre Erfahrungen mit der finnischen Schule und der finnischen Sprache sind sehr positiv.

Die Corona-Pandemie haben wir dabei natürlich im Blick. Positiv denkend hoffen wir, dass die Situation sich bis zum Sommer 2021 soweit normalisiert und nur noch einen geringen oder keinen nennenswerten Einfluss mehr auf unsere Gastschüler-Programme hat.

Weitere Fragen beantwortet gerne der DFG-Gastschülerreferent Rainer Otto: rainer.otto@deutsch-finnische-gesellschaft.de

Moido - man sieht sich in Finnland!

Finnische SchülerInnen, die sich für den Aufenthalt in Deutschland interessieren, wenden sich bitte an SuomiSaksa Yhdistysten Liitto .

Jos olet kiinnostunut oppilasvaihdesta Saksaan, ota yhteyttä Suomi-Saksa Yhdistysten Liittoon.

2021 als Gastschüler nach Finnland

Die Deutsch-Finnische Gesellschaft bietet zwei Varianten an:

4-wöchiger Aufenthalt ab Anfang/Mitte August

Anzahl der Plätze: ca. 20

Kosten: € 200 für 4 Wochen (direkt an die Gastfamilie zu zahlen) + € 240/340¹ zur Deckung der Verwaltungskosten der DFG e.V. und des SSYL.

Hinzu kommen Kosten für die individuelle Hin- und Rückreise (Erfahrungen 2018/2019: je nach Angebot und Strecke ca. € 220 – 400) + evtl. Kosten für die Weiterreise innerhalb Finnlands und/oder Schulbus + Kosten für das eigene Taschengeld und für die erforderlichen Versicherungen.

Die 4-Wochen-Aufenthalte empfehlen wir Schülern, die mit Finnland noch keine oder nur wenig Erfahrung haben. Der Zeitraum für die 4-Wochen-Aufenthalte ist an den Anfang des finnischen Schuljahres gelegt. In Bundesländern, die in dieser Zeit keine Schulferien mehr haben, muss bei der Schulleitung ein Antrag auf Unterrichtsbefreiung gestellt werden.

Die DFG und SSYL agieren als Vermittler zwischen Schüler und Gastfamilie, stellen vorbereitende Informationen zur Verfügung und unterstützen bei Bedarf. Wir können jedoch keine Haftung für Unfälle oder Schäden jedweder Art übernehmen, die sich im Laufe des Austausches ergeben sollten. Hinsichtlich des Versicherungsschutzes solltest du daher neben einer Auslands-Krankenversicherung auch eine Unfall- und Haftpflichtversicherung haben.

¹) € 240 für Mitglieder der DFG oder SSYL, € 340 für Nichtmitglieder; werden nach erfolgreicher Vermittlung fällig. Bei einer Absage durch die DFG / SSYL oder Absage des Schülers vor einer erfolgreichen Vermittlung entfallen die Verwaltungskosten.

Die Bewerbungsfrist endet am 31.12.2020. Wenn wir mehr Bewerbungen haben, als wir Plätze anbieten können, müssen wir unter den Bewerbern eine Auswahl treffen. Nur wenn Restplätze verfügbar sind wird eine Bewerbung über den 31.12. hinaus möglich sein.

Alle Gastschüler, die eine Zusage für einen Gastaufenthalt erhalten, werden im Mai / Juni Gelegenheit zur Teilnahme an einem 1-tägigen Seminar bekommen, bei dem sie auf den Finnland-Aufenthalt vorbereitet werden.

Zur Online-Bewerbung: <https://finngast.de>.

Weitere Fragen zum Schüleraustausch beantwortet gern:

Deutsch-Finnische Gesellschaft e.V.

Rainer Otto, Referat Gastschüler

Brückes 58a,

55545 Bad Kreuznach

Internet: www.dfg-ev.de

Tel. (0671) 92 02 64 07

E-Mail: Rainer.Otto@dfg-ev.de

4½-monatiger Aufenthalt ab Anfang/Mitte August bis kurz vor Weihnachten

Anzahl der Plätze: ca. 5

Kosten: € 250 monatlich (direkt an die Gastfamilie zu zahlen) + € 240/340¹ zur Deckung der Verwaltungskosten der DFG e.V. und des SSYL.

Hinzu kommen Kosten für die individuelle Hin- und Rückreise (Erfahrungen 2018/2019: je nach Angebot und Strecke ca. € 220 – 400) + evtl. Kosten für die Weiterreise innerhalb Finnlands und/oder Schulbus + Kosten für das eigene Taschengeld und für die erforderlichen Versicherungen.

Der Zeitraum von 4 ½ Monaten deckt das finnische Schulhalbjahr ab. Für diese Aufenthaltsdauer muss grundsätzlich eine Genehmigung der eigenen Schule eingeholt werden.